

# **DIE VERWALTUNGS GEWERKSCHAFT**

## **Betriebsgruppe BVG**

---

### **Die Informationsveranstaltung zur Einleitung von arbeitsgerichtlichen Verfahren gegen die Anwendung des Spartentarifvertrages am 21. November 2005**

Unsere Rechtsanwältin erläuterte in dieser Veranstaltung ausführlich die guten Argumente, die gegen die Anwendung eines TV-N auf unser Arbeitsverhältnis vorgebracht werden können. Dabei machte sie deutlich, daß es zu jedem Argument auch ein Gegenargument gibt und daß es, wie so oft in Gerichtsverfahren, auf die Auslegung ankommt.

Nähere Einzelheiten hierzu werden den Mitgliedern der DVG Berlin in einer gesonderten Information bekanntgegeben.

Zur Problematik, daß dieser Tarifvertrag nicht einmal vollständig ausgehandelt ist und zur Zeit noch nicht feststeht, was der einzelne als Vergütung erhält, verwies sie auf § 612 BGB. Danach ist bei Fehlen einer gültigen Vereinbarung über die Höhe der Vergütung die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Dies kann solange nur die Vergütung nach BAT/O und BMT-G/O sein, bis das Entgelt im TV-N endgültig geregelt ist.

Für die Mitglieder der DVG ist vorgesehen, durch Einlegen entsprechender Widersprüche den Verfall ihrer Rechte zu hemmen. Während der dadurch entstehenden Verjährungsfrist von 3 Jahren werden - finanziert durch die DVG,- für einige Mitglieder die Klagen eingereicht. Ist der Rechtsstreit für uns positiv entschieden, werden durch Verweis auf diese Urteile die Ansprüche für alle übrigen DVG- Mitglieder geltend gemacht.

Damit keine Ansprüche verloren gehen, wurde in Zusammenarbeit mit der Anwältin ein Schreiben zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung sowie sonstige Leistungen entworfen. Die Anwältin empfiehlt, dieses Schreiben so zu versenden, daß der Eingang nachweisbar ist.

Wir werden dieses Schreiben jedem Mitglied der Betriebsgruppe BVG in der DVG zukommen lassen. Es ist so gestaltet, daß nur unsere Mitglieder Ihre Ansprüche rechtswirksam sichern können..

#### **Der Betriebsgruppenvorstand**

DIE VERWALTUNGS GEWERKSCHAFT e. V. Postfach 200739, 13517 Berlin  
E-Mail [dvb.berlin@gmx.de](mailto:dvb.berlin@gmx.de)  
Fax (030) 3510 2789  
Tel. (030) 2318 7174, Mo – Fr tagsüber  
Tel. (030) 3510 2788 AB, übrige Zeit

oder im Internet unter:  
[www.dieverwaltungsgewerkschaft.de](http://www.dieverwaltungsgewerkschaft.de)  
und  
[www.bg-bvg.de](http://www.bg-bvg.de)